

**DRINGLICHE INTERPELLATION** von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), und Mitunterzeichnende

betreffend Halbierung der Bezirksschulpflegen auf die kommende Amtsdauer

Wie der Presse zu entnehmen war, will der Regierungsrat jährlich zwei bis drei Millionen einsparen indem er die Mitgliederzahlen der Bezirksschulpflegen bereits auf die kommende Amtsdauer hin halbiert. Zur Entlastung der reduzierten Bezirksschulpflegen schlägt die Regierung vor, auf die Zuteilung der einzelnen Lehrkräfte zu bestimmten Bezirksschulpfegerinnen und -pflegern sowie auf die jährlichen Visitationsberichte für jede einzelne Lehrkraft zu verzichten.

Die Meldung kommt zu einem Zeitpunkt, da in allen Bezirken und bei allen Parteien die Nominationsverfahren für die Wahlen vom Frühjahr 1997 bereits angelaufen sind und zwar auf der Basis der bisherigen Voraussetzungen. Das Vorgehen des Regierungsrates stösst daher auf wenig Verständnis und ist ungesetzlich. Das Unterrichtsgesetz spricht in § 22 von einem Visitor und der ihm zugeteilten Klasse. Somit können die Vorbereitungen für die Erneuerungswahlen vom Frühjahr 1997 nicht weitergeführt werden. Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Zeitpunkt für seinen Reduktionsbeschluss äusserst ungünstig gewählt ist?
2. Warum entscheidet sich der Regierungsrat bereits heute für eine Halbierung der Bezirksschulpflegen, obwohl er andererseits mit der Entgegennahme der Motion 86/1996 als Postulat Bereitschaft signalisiert, Funktion und Arbeitsweisen der Bezirksschulpflegen grundsätzlich zu überdenken und neu zu definieren.
3. Welche gesetzlichen Grundlagen ermächtigen den Regierungsrat, die bisher geübte Praxis gemäss § 20-22 des Unterrichtsgesetzes durch eine gesetzeswidrige Interpretation zu ersetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, raschmöglichst auf seinen Beschluss zurückzukommen, ihn aufzuheben und auf Ende der nächsten Amtsperiode (2001) einen fundierteren Vorschlag zu unterbreiten?

Julia Gerber Rüegg  
Susanne Huggel  
Esther Zumbrunn

Susi Moser-Cathrein  
Thomas Büchi

W. Scherrer  
Dr. R. Aeschbacher  
S. Kamm  
H. Attenhofer  
H. Kunz  
M. Ott  
R. Winkler  
L. Waldner

Dr. M. Voser  
H. Fahrni  
J. Vogel  
H. Amstutz  
K. Günthardt  
B. Volland  
Dr. S. Brändli  
W. Spieler

E. Lalli Ernst  
E. Frischknecht  
M. Bornhauser  
N. Bolleter  
T. Baggenstos  
R. Keller  
P. Oser  
R. Götsch

K. Schreiber  
D. Vischer  
R. Brunner  
A. Kugler  
G. Petri  
D. Jaun  
Dr. U. Mägli  
M. Speerli Stöckli

R. Bapst-Herzog  
P. Vonlanthen

S. Rusca Speck

A. Bucher

H. Schmid

Begründung:

Die Neuorganisation der Schulaufsicht ist an sich unbestritten. Dass nun aber die alte Regelung aufgehoben wird, ohne dass ein neues Konzept vorliegt, ist unverständlich. Eine Übergangsbezirksschulpflege, deren Pflichten und Rechte nicht klar und eindeutig geregelt sind, steht gegenüber den Gemeindeschulpflegern sowie gegenüber den Lehrkräften auf schwachem Posten. Das Vorgehen der Regierung kann nicht hingenommen werden, weil der angelaufene Reformprozess an der Volksschule durch die kurzfristig vorweggenommene Teilreorganisation gestört wird, und der Beschluss des Regierungsrats das Gesetz verletzt.